

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0214/2015/IV

Datum:
18.11.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Datenerhebung im Jobcenter

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Dezember 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	24.11.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Jobcenter Heidelberg kann keine eigenen Datenauswertungen fahren.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 24.11.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Das Jobcenter Heidelberg ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Heidelberg. Gesetzliche Grundlage für das Handeln des Jobcenters ist das Sozialgesetzbuch II (SGB II). Das SGB II enthält auch Regelungen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sowie zur datenschutzrechtlichen Verantwortung. Dort ist festgelegt, dass die gemeinsame Einrichtung zur Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Bundesagentur zentral verwaltete Verfahren der Informationstechnik zu nutzen habe. Die gemeinsame Einrichtung ist verpflichtet, auf einen auf dieser Grundlage erstellten gemeinsamen zentralen Datenbestand zuzugreifen. Verantwortliche Stelle für die zentral verwalteten Verfahren der Informationstechnik ist die Bundesagentur für Arbeit.

Das von den gemeinsamen Einrichtungen zu nutzende ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online (ALLEGRO) ist ein Verfahren, das die Arbeitsprozesse der Leistungssachbearbeitung innerhalb des SGB II durch (Teil-) Automatisierung unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Ermittlung der Ansprüche, Zahlungen (an Kunden und Sozialversicherungsträger) und SV-Meldungen sowie die Bedienung diverser Schnittstellen. Seit 2014 fließen ALLEGRO-Daten in die Grundsicherungsstatistik ein.

Die Trägerversammlung, in der die Stadt Heidelberg vertreten ist, hat auf Art, Menge und Tiefe der Datenerhebung keinen Einfluss.

Frau Schmitt, Geschäftsführerin des Jobcenters Heidelberg, wird über Datenerhebung und die Möglichkeiten von Datenauswertungen kurz mündlich berichten und steht den Mitgliedern des Ausschusses für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14		Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt nur geringe oder keine Chancen haben, erhalten ihren Fähigkeiten entsprechend ein Angebot

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson